BG Verkehr
Verkehrswirtschaft
Post-Logistik
Telekommunikation

G1

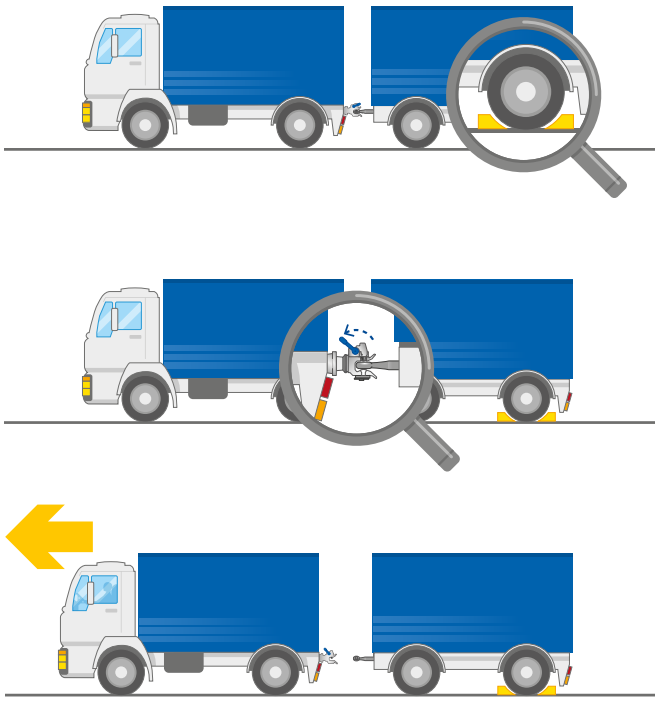
Güterkraftverkehr

Kuppeln von Gelenkdeichselanhängern (Mehrachsanhängern)

Das Kuppeln von Gelenkdeichselanhängern ist ein gefährlicher Vorgang, bei dem es immer wieder zu Unfällen mit schweren Verletzungen kommt, oft mit tödlichem Ausgang. Daher müssen Sie die nachfolgenden Schritte unbedingt einhalten:

Abkuppeln:

1. Feststellbremse des Zugfahrzeuges betätigen
2. Anhänger gegen Wegrollen sichern: Feststellbremse und Unterlegkeile.
   Die automatische Bremsung durch das Trennen der Bremsleitungen ist nicht ausreichend.
3. Verbindungsleitungen trennen: erst rot, dann gelb – **rot nie allein**
4. Kupplung öffnen
5. Zwischen den Fahrzeugen heraustreten
6. Zugfahrzeug vorziehen



Achtung

Wenn Sie beim Kuppeln rückwärtsfahren und dabei Personen gefährdet werden können, müssen Sie sich einweisen lassen. Dies gilt auch, wenn Sie geeignete Rückfahrassistenzsysteme nutzen.

Über das Rückwärtsfahren und Einweisen informiert die Unterweisungskarte G2.

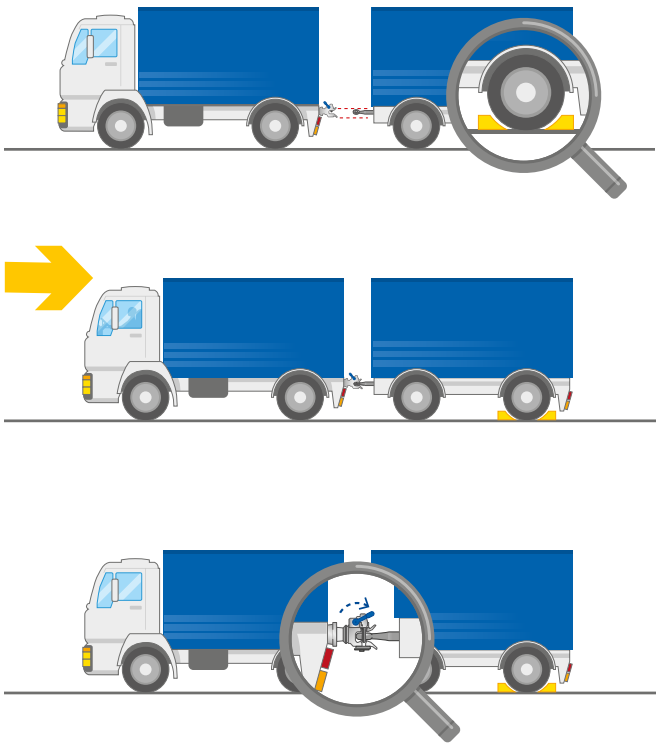
Info

Ausführliche Informationen für das sichere Kuppeln erhalten Sie aus der DGUV Information 214-080 „Kuppeln – aber sicher!“

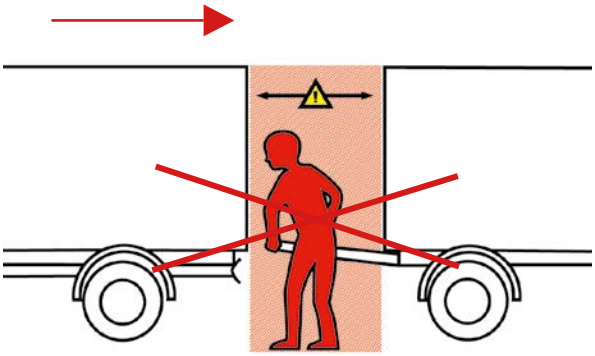
Kuppeln von Gelenkdeichselanhängern

Ankuppeln:

1. Kontrolle, ob der Anhänger mit Feststellbremse und Unterlegkeilen gegen Wegrollen gesichert sowie die Kupplung geöffnet ist
   Die automatische Bremsung durch das Trennen der Bremsleitungen ist nicht ausreichend.
2. Zugöse und Fangmaul auf gleiche Höhe einstellen, Bremse der Anhängervorderachse lösen
   Beim Lösen der Vorderachsbremse kann die Zuggabel seitlich herumschlagen, wenn die Räder nicht auf ebenem, glattem Untergrund stehen.
3. Zwischen den Fahrzeugen heraustreten
4. Durch Zurücksetzen des Zugfahrzeuges kuppeln, anschließend anruckeln
5. Feststellbremse des Zugfahrzeuges betätigen
6. Kontrolle, ob Kupplung geschlossen und gesichert ist
7. Verbindungsleitungen anschließen: gelb zuerst – **rot nie allein**
8. Feststellbremse des Anhängers lösen und Unterlegkeile entfernen
9. Abfahrtkontrolle durchführen

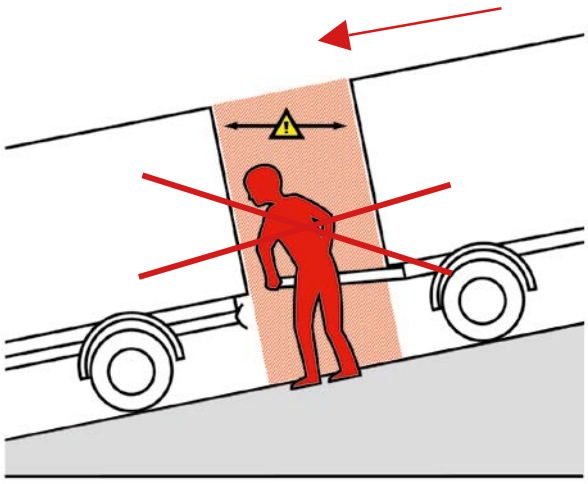


Achtung



Niemals beim Kuppelvorgang zwischen den Fahrzeugen aufhalten!

Achtung



Wegen der extremen Unfallgefahr ist es verboten, Anhänger zum Kuppeln auflaufen zu lassen.

2026/Mat-Nr. 670-300-052

Ergänzen Sie die Unterweisung ggf. um weitere im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ermittelte Inhalte.

BG Verkehr · Geschäftsbereich Prävention · Ottenser Hauptstraße 54, 22765 Hamburg · praevention@bg-verkehr.de · www.bg-verkehr.de